

Zucht- und Körpergebühren des Schw. Club für Terrier gemäss Art. 9 des Zuchtreglementes

Vorstandsbeschluss SCFT vom 14. Februar 2007 in Mägenwil

1) Bearbeitung der Wurfmeldung	Fr. 20.00
2) Zuchtzulassung (Wesen + Formwert)	Fr. 150.00
3) Einzelbewertung zur Zuchtzulassung (gleicher Betrag für Nichtmitglieder des SCFT)	Fr. 800.00
4) Zuchtstättenkontrolle + Vorkontrolle	Fr. 90.00
5) Nachkontrolle bei Beanstandungen	Fr. 150.00

Für Züchter und Personen, die dem SCFT nicht angehören, gelten die doppelten Gebühren, ausser für Pkt. 3 „Einzelbewertung zur Zuchtzulassung“.

Punkt 1 : Bargeld beilegen.

*Punkt 2: Auf PC 40-276524-2, ZV des SCFT, 1595 Faoug, überweisen
(bei der Anmeldung Kopie der Zahlung beilegen).*

Punkt 3: Betrag am Tag der Einzelbewertung entrichten.

Punkte 4 + 5: Betrag am Tag der Kontrolle entrichten.

6) Welpenabgabe-Gebühr (gültig für den ersten Wurf im Kalenderjahr) für Mitglieder der Züchtervereinigung	Fr. 20.00
für Nichtmitglieder	Fr. 40.00
7) Jahresbeitrag der Mitglieder der Züchtervereinigung	Fr. 20.00

Gültig ab dem 01. Mai 2007